



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

390 (23.8.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-91582](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-91582)

General-Anzeiger



Telegraphische Adresse
Journal Mannheim.
In der Postlinie eingetragen unter
Nr. 2621.

Abonnement:
70 Pfg. monatlich.
Erlangerloh 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postlauf-
schlag 24. 2. 42 pro Quartal.

Inserate:
Die Colonnen-Spaltweite ... 20 Pfg.
Inhaltliche Anzeigen ... 25
Die Restanten ... 50
Anzeigen ... 5

(Katholische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 577.

(111. Jahrgang.)

Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Stilke: Nr. 815.

E 6, 2

Leserliste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Verantwortlich für Politik
Dr. Paul Karas,
für den lokalen und proo. Theil
L. B. Karl Meyer,
für Theater, Kunst u. Humoresken
Erichard Bader,
für den literarischen Theil
Karl Meyer.

Redaktionsrat und Beirat der
Dr. G. Haas'chen Buch-
druckerei, (alte Mannheimer
Lithographie-Anstalt).
Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgervereins.
Jahreslich in Mannheim.

Nr. 590

Freitag, 25. August 1901.

(Abendblatt.)

Die rechtliche Lage der Landarbeiter.

Neben dem heißen Kampf um die Getreidezölle nimmt die ländliche Arbeiterfrage die sorgende Aufmerksamkeit der deutschen Agrarpolitik in erster Linie in Anspruch. Die „Leutenoth“ bildet jetzt ein ständiges Kapitel in den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses und den meisten parlamentarischen Körperschaften der übrigen deutschen Bundesstaaten. Man glaubt vielfach, die ländliche Arbeiterfrage durch gesetzgeberische Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen ländlichen Arbeitern und Arbeitgebern, vor allem durch die Befreiung des Vertragsbruchs lösen zu können. Der deutsche Landwirtschaftsrath hat sich eine Reihe von Jahren hindurch mit diesem Problem beschäftigt und ein Eingreifen der Reichsgesetzgebung in Vorschlag gebracht. Da indes eine Reichstagsmehrheit für eine Gesetzgebung, die sich im Wesentlichen doch gegen die ländlichen Arbeiter lehnen würde, schwerlich zu gewinnen wäre, führten einzelne Bundesstaaten wie Herzogthum Anhalt, Preuss. L. und Braunschweig den Kontraktbruchsparagraphen durch parlamentarische Wege ein. Wie wenig diese jedoch dem erwarteten Erfolg entsprechen und wie notwendig eine Anbahnung der Klärung über die rechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter im Interesse der Landwirtschaft selbst ist, veranschaulicht eine eingehende Studie über diese Frage von Dr. A. Ruchbaum in dem Schmoller'schen Jahrbuch darzulegen.

Für die ländlichen Diensthöfen, die nach der Berufsählung vom Jahre 1895 1 719 179 Anechte und Dienstmägde betrogen, also fast ebenso viel wie die Zahl aller Tagelöhner mit und ohne Land (1 828 550), verlangt Verfasser Befreiung aus den Fesseln des Gesindebuchs und Gleichstellung mit den eigentlichen Landarbeitern, welche in zivilrechtlicher Beziehung den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag unterliegen; aber den zivilrechtlichen Fragen kommt nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Im Vordergrund des Interesses steht mit Recht die Lage der Landarbeiter auf straf- und polizeirechtlichem Gebiete, besonders die Befreiung des Kontraktbruchs. Hierbei ist nun zu erwägen, daß im Gebiete der Industrie und des Handels die Strafbarkeit des Kontraktbruchs nicht anerkannt ist und eine gesetzliche Anwendung der Strafe auf die Landarbeiter jedenfalls das Abströmen der Letzteren in die Städte vermehren und dadurch die Leutenoth nur noch steigern würde. Kamhafte Sozialpolitiker und Rationalisten wie zum Beispiel Professor Freisitzer von der Goltz warnen daher vor der Befreiung des Vertragsbruchs: „Geholfen wird dadurch, wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr wenig. Aus einer Haftstrafe macht sich der Arbeiter nichts, und eine Geldstrafe kann er nicht leisten. Mit beiden ist auch dem Landwirthe nicht gedient. Er muß den Arbeiter zu einer ganz bestimmten Zeit haben; bekommt er ihn nicht zu dieser Zeit, so ist der entstehende Schaden nicht wieder gut zu machen.“ Gerechtfertigt dagegen ist die Befreiung der Verleitung zum Vertragsbruch, wie sie vom preussischen Abgeordnetenhause verlangt wurde.

Die meisten gesetzlichen Bestimmungen in der Materie der ländlichen Arbeiterfrage lehnen sich gegen den Arbeitnehmer und wenden sich in nur geringem Maße an den Arbeitgeber. Hierin liegt ein schreiender Gegensatz zwischen den gewerblichen und ländlichen Arbeiterverhältnissen. Wenn wir auch gern zugeben, daß auf dem Lande die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer viel enger, fast familiäre sind und dadurch vielfach der gesetzlichen Vorschriften bei echt patriarchal-

ischer Befinnung des Arbeitgebers nicht bedürfen, gestehen doch wir auch folgenden Worten des Verfassers vollgültige Berechtigung zu: Es hat sich in unserer deutschen Sozialpolitik ein auffälliges und der Landwirtschaft schädliches Mißverhältnis herausgebildet. Während den Fabrikanten in der Arbeiterchutzgesetzgebung eine wahre Dornenhecke von Gesetzesparagraphen entgegensteht, ist für die ländlichen Arbeiter in dieser Hinsicht fast noch gar nichts geschehen. Unzweifelhaft hat dieser Gegensatz viel dazu beigetragen, die Arbeiter von dem platten Lande in die Industriezentren zu drängen, und daher liegt seine Beseitigung zugleich im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft selbst. Zudem werden sich dieselben im Hinblick auf die bevorstehende Erhöhung der Kornzölle der Ehrenpflicht nicht entziehen können, auch ihre Arbeiter von den erregenden wirtschaftlichen Vortheilen mitzugenießen zu lassen. — Ohne Beziehung auf den Zolltarif und die erhöhten Getreidezölle hat sich schon viel früher der bairische Minister Buchenberger über die ländliche Arbeiterfrage klassisch und einfach geäußert: Der Schwerpunkt der ländlichen Arbeiterfrage liegt in der Herbeiführung solcher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, welche den Verbleib in dem landwirtschaftlichen Gewerbe der Letzteren erwünscht erscheinen lassen.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 23. August 1901.

Kaufmännische Schiedsgerichte.

Zu den Fragen, welche den Reichstag in seinem künftigen Arbeitsabschnitt ohne Frage wiederum beschäftigen werden, gehört die der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte. Während von sozialdemokratischer Seite zu diesem Zwecke die Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte verlangt und auch aus dem Zentrum heraus der Wunsch die kaufmännischen Schiedsgerichte als besondere Abtheilungen der Gewerbegerichte zu errichten, geltend gemacht worden ist, steht der Abg. B a f f e r m a n n auf dem Standpunkte, daß er die Angliederung an die Amtsgerichte empfiehlt. Dies soll vor allem erleichtern, daß möglichst viele betriebl. kaufmännische Sondergerichte errichtet werden können. Die Amtsgerichte finden sich meist in den kleinen Städten; in solchen findet sich auch das Material, um neben dem Amtsrichter einen Prinzipal und einen Handlungsgehilfen als Richter zu setzen und damit die Sondergerichte zu konstituieren. Was die Beschleunigung des Verfahrens betrifft, so kann keine Rede davon sein, daß bei dem Verfahren beim Amtsgericht unter Zugiehung der beiden Richter aus der Branche eine Verschleppung eintritt. Das kann verhindert werden durch positive Vorschriften der Art, daß beispielsweise auf Einreichung der Klage innerhalb einer bestimmten Frist der Termin angesetzt werden muß. Auch bezüglich des Janungsschiedsgerichts im Handwerkerzweige ist darauf hingewiesen, es müsse dafür gesorgt werden, daß die Rechtsprechung thunlichst so rasch ergehe wie bei den Gewerbegerichten, bei denen man bedauern solche Fristen vorgeschrieben hat.

Serr Constand.

Zweimal im Verlaufe von vierzehn Tagen hat der französische Vorkämpfer Herr Constand seine Beziehungen zur hohen Pforte abgebrochen. Die Rolle, die er spielt, wird immer unhaltbarer. In der Vertheidigung der geschäftlichen Interessen seiner Landsleute hat er sich selbst zu weit auf das Gebiet feilschenden

orientalischen Krämerthums hinausgewagt. Statt von dem hohen Sotel seiner diplomatischen Würde grundsätzliche Forderungen zu vertheidigen und die Regelung finanzieller Einzelheiten anderen, weniger exponierten Leuten zu überlassen, fand es Herr Constand für angebracht, sich persönlich mit der Pforte und dem Hilbiz-Kriost über die Höhe der an die Kai-Gesellschaft zu entrichtenden Ablösungsbeträge heranzusetzen. Bald verlangte er übertrieben hohe Summen, bald erklärte er, sich mit viel weniger zufrieden geben zu wollen, bald hat er, bald drohte er. Die Folge davon war, daß ihn der Sultan schließlich nicht wie einen Vorkämpfer, sondern weit eher wie einen Hausierer behandelte. Das eine Mal schloß er sich vor ihm ab und wollte ihn nicht vorlassen, das andere Mal spreizte er ihn schlecht und recht mit nichtsfagenen Versprechungen ab, das dritte Mal warf er ihn moralisch hinaus. Trotzdem glaubte Constand gewonnenes Spiel zu haben, als er vom Sultan die Zusage erhielt, die Konstantinopeler Anlagen der Kai-Gesellschaft, die etwa 32 Millionen Fr. gekostet hatten, würden türkischerseits, wenn auch nicht mit 45 Millionen, wie Constand ursprünglich verlangt hatte, so doch wenigstens mit 41 Millionen Fr. zurückgeliefert werden. Auch andere, insgesamt etwa 50 Millionen Fr. betragende Geldforderungen dreier französischer Untertanen wollte der Sultan begleichen lassen. Als Frist für den Abschluß dieser Geschäfte waren sechs Monate festgesetzt worden. Das Geld sollte durch eine in Frankreich aufzunehmende Hundertmillionen-Anleihe beschafft werden, von der dem Sultan nicht ein rother Heller verbleiben wäre, und bei deren Abschluß die Franzosen nebenher noch ein treffliches Geschäft gemacht hätten. Nachdem die Vereinbarungen so weit gediehen waren, wollte Constand vom Sultan eine Bürgschaft für die Anleihe haben, damit diese sofort ins Werk gesetzt werden könnte. Da machte der Sultan ein erschauertes Gesicht und behauptete, so sei es nicht gemeint gewesen, man habe ihm ja ausdrücklich zur Beendigung des Handels sechs Monate Zeit gelassen. Das Ganze läuft also türkischerseits auf eine Verschleppungskomödie hinaus und Herr Constand ist heute nach allen Mühen und Verhandlungen genau so weit, wie am ersten Tage. Es ist gewiß kein Wunder, daß ihm die Hornesader schmilzt, allein, wenn er die Sache mit etwas mehr Ruhe betrieb und nicht in einemfort Lärm geschlagen hätte, so wäre er sehr wohl nicht persönlich bloßgestellt und seine Regierung, die ihm nur widerwillig gefolgt ist, hätte einen besseren Stand. Diplomatische Geschicklichkeit hat er bei der Angelegenheit nicht bewiesen. Die Hoff. Jtg. erinnert noch daran, daß es vornehmlich die Kante der Konstantinopeler Kaigesellschaft und ihrer Hintermänner waren, die vor etwa drei Jahren die zwischen deutschen Kapitalisten und dem Hilbiz-Kriost geführten Unterhandlungen in Sachen des Ausbaus des Hafens von Haibar-Pasha beträchtlich erschwert. Es ist damals von deutscher Seite mit Ruhe und Ausdauer auf Hilbiz-Kriost eingewirkt worden. Niemand hat zweimal mit dem Abbruch diplomatischer Beziehungen und dreimal mit der Entsendung von Kriegsschiffen verhältnissen liegenden Schwierigkeiten, welche von der Kai-Gesellschaft schadensfroh nach Kräften vermehrt wurden, überwunden. Heute ist die Kai-Gesellschaft dran. Es sieht nicht so aus, als ob die von ihr und Herrn Constand besorgte Methode die bessere ist. Ungeheuer macht die französische Regierung, da sie Herrn Constand ehrenhalber noch nicht ganz fallen lassen kann, von Neuem Vorbereitungen für eine Flottenumgebung. Aber die öffentliche Meinung in Frankreich ist jetzt vor allem mit dem

Tagesneuigkeiten.

— Die Königin-Witwe Margherita als Alpinistin. Nach Ablauf des Sommerjahres hat die Königin-Witwe von Italien wieder ihre geliebten Berge von Gressoney aufgesucht, auf denen ihr die Bergsteigen des Barons Luigi de Vecoz, der auf einer Weisheitspartie an der Seite der Königin von Belgien gerührt wurde und starb, ein derartiges Gelingen nach dem andern errichtet hatte. Zweck wohnt die Königin Margherita in der eigenen prächtigen Villa des Barons in Gressoney, der ihren Aufenthalt durch eine Warmwasserleitung folgender Instanz seinen Nachkommen im Gedächtniß bewahren wollte: „Die Sonne umschmeichelt dich mit ihren Strahlen — Rosen sägen keine Wände schmücken — du, meine geliebte Villa — die du die hohe Ehre gehabt hast — Margherita von Savoyen zu beherbergen.“ Unter diesen Worten sind die Daten der Tage eingepreßt, die Margherita hier verweilt. Als aber die Königin eines Tages ihr Entschluß äußerte über das höher gelegene Somai Grotto mit seinen grünen Matten und Felsenwänden, da ließ Vecoz eines Tages die stolze Villa Staffel erstehen, am Fuße des großen Weisheits Rodams, in einer Höhe von 2000 Metern. Margherita wohnte dort fünf Tage und kehrte beim Abschied auf einen Holzstisch: „Zur Erinnerung an fünf herrlich verlebte Tage mit der Hoffnung, andere hier zu verbringen.“ Margherita. Als die Königin später den Wunsch nach noch größerer Einsamkeit aussprach, erbaute Vecoz ein neues Haus auf dem „Hohen Licht“ in einer Höhe von 3000 Metern, auf einem Grat des Monte Rosa, damit die Königin von dort leicht die Gletscherhülle erreichen könnte, die Dufourpige, die Vincentpyramide und die Margheritenhütte, welche 4500 Meter hoch liegt und von ihr 1893 persönlich eingeweiht wurde. Die Königin pflegt dort stets das Stöcklein des Landes zu tragen, wie sie sich auch den Berg mit deutschen Elementen durchsichtigen Dialekt der Bewohner zu eigen gemacht hat. Während Margherita in diesem Jahre noch keinen Aufstieg unternommen hat, machte sie in den vergangenen Jahren alle zwei Tage eine Expedition in Albinimontschacht, dazwischen Roder, Tirolet, Alponso und Bezoz. Obelweis, Alpo-

dobendern, Blauer Engian und Hoergbergthum nicht war regelmäßig die lustige Ausbeute ihrer Bergfahrten. Das Krähfüßel wurde immer erst am Ziele eingenommen. Für den Rückweg nahm man soweit wie möglich Maulthiere in Anspruch. Die treuerberzigen Gräber der Gebirgler bei ihrer Heimkehr erwidert sie mit einem fremdlichen deutschen „Guten Abend!“ oder „Gute Nacht!“ Königin Margherita ist bei ihren Ausflügen unermüdet. So stieg sie, als vor zwei Jahren unter dem Kommando des Generals Waldissera bei Gressoney Oberrandmander Pattanden, um 6 Uhr früh in den Sattel, wohnte den Leibern der Gebirgs-Actillerie bei, nahm um 4 Uhr in der Thiorina das Raß ein, holte ein Militärkonzert an und wohnte den Infanterieübungen an der Straße von Gaby bei, um an demselben Abend noch zu Pferde nach Staffel zurückzukehren. Am Sonntag pflegt die Königin-Witwe regelmäßig der Messe im Kirchlein beizuwohnen. Der Pfarrer erwidert sie jedes an der Kirchenthür mit den Bewohnern von Gressoney, die alle ihre Festgewänder angelegt haben. Die Frauen knien, während sie zur Kirche schreitet, mit Vätern in den Händen nieder, die Männer begrüßen die Königin entblößten Hauptes. Alle aber tragen im Gewande Margherita als Schand. Nach der Messe pflegt Margherita eine Art „Cercle“ zu halten. Alles drängt sich dann heran, um ihre die gültige Hand zu küssen. Für die kieberen Gebirgler ist der Aufenthalt der Königin stets ein hoher Festtag gewesen, sie können es nicht begreifen, daß ihre gültige Herrin in diesem Jahre selbst in der einsamen Gebirgshütte von einem Heer von Carabinieri bewacht wird. — Das Kernerhaus in Weinsberg. Die Redaktion der „Redar-Zeitung“ Weinsberg erläßt neuerdings folgenden Aufruf: Für das Kernerhaus in Weinsberg. In die Cessantität ist die Kunde gedrungen, daß das Kernerhaus in Weinsberg in fremde Hände kommen soll. Würde und Religion, da es all seine Verluste, dies zu verhindern, vergeblich sah, hat Trobad Kerner, der 84-jährige, Justus Kerner's einziger und treuer Sohn dies gelehrt. Wehmüthig und überraschend hat diese Kunde alle die berührt, deren Herz auch heute noch treu hängt an der Heimath, für die das Dichterhaus am Fuße der Weisbergen auch

heute noch unerschüttert ist von dem Glanze einer Romanze in Tod und Leben, von der unsere Zeit nichts mehr weiß. Tausende sind im Laufe der Jahre eines Jahrhunderts hinausgewandert zu Justus Kerner's Heim, Fürsten und Herren, Poeten und Musikanten, Männer der Wissenschaft und der Politik, sie alle haben eingeleitet bei Vater Justus und den Ruhm des Kernerhauses weit hinausgetragen in die Lande. Als theuerstes Vermächtniß hat es der Vater dem Sohn hinterlassen, und wie ein Heiligthum unermüdetlicher Gastfreundschaft und schöner Erinnerungen hat es dieser behütet. Und nun soll dieses Haus einem Fremden gehören? Dieser Schmerz muß dem alten Herrn erspart bleiben! Darum wenden wir uns an Alle, bei denen der Name Justus Kerner noch einen guten Klang hat, denen das Schwabenland heute noch gilt als die Heimstätte frohen Sings und Sagens, uns mitzubekommen in Rath und That, daß solches nicht geschehe. Das Kernerhaus muß Weinsberg, auch dem Schwabenlande erhalten bleiben! Und an jeden Schwaben und an jeden Deutschen ergeht darum der Ruf, beigetragen zu solchem Werke. Höbet als auf den Bann der Partei sehe und allen der Dichter und die Erinnerung an ihn. Diese Bitte sei gerichtet an Jeden, noch Standes oder Berufs er sei. Jeder Theile uns mit, was seines Erachtens gethan werden könnte zur Verwirklichung unseres Planes. — Ein gewichtiger König. In unruhiger Weise plaudert ein Mitarbeiter des „Figaro“ über die Brunnencour, die Edward VII., König von England und Irland, Kaiser von Indien, am 15. August in Hamburg begonnen hat: Man konnte den König am rechten Tage der Cur, begleitet von zwei Herren seines Gefolges, am Eisenbahnenbrunnen hängen sehen. Er hatte die persönliche Tragenuniform (!) angezogen und schien sich in seinem letzten Augung und unter dem weichen Filz sehr wohl zu fühlen. „Sonn' sagen“, gegen das Gefährde der Quelle geleht, das Was in der Hand, schien er den Duft des wohlriechenden Wassers einzuathmen, das er seit vielen Jahren trinkt. Alle Brunnentänzer, ringum im Kreis, aber in angemessener Entfernung, hielten gleichfalls ihr Glas in der Hand und schienen einen königlichen Trank zu erwarten. Zwischen zwei Bläsern trat der König in die Halle ein, wo er, bei Volt, eine vor-

ist ein. Das Schiffsjournal des Kapitäns meldet nämlich, daß am 11. bis 19. Juli unter dem 81. Grad n. Br. frische östliche Winde wehten, vom 18. Juli ab mit heftigen Stürmen besetzt.

Somit ist nun aus den vorhandenen Anhaltspunkten entnehmen zu lassen, daß die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Vernehmung des Kapitän's schon am 12. Juli in geringerer Entfernung geschehen hat und daß Andrie während des am 16. Juli einsetzenden Nordwestwindes versucht hat, sein Boot mit dem Schiffsbesatzung durch Preisgabe aller irgendetwas entbehlichen Proviants und Ausrüstungsgegenstände zu erleichtern; vermuthlich werden bei dieser Gelegenheit auch die in geistigem Zustande aufgetauchten Grundriß und König Karls-Land geborenen Polbojen III. VIII und X von Andrie ins Meer geworfen worden sein. Die verzweifelten Bemühungen der Polarschiffe, den stetig sinkenden „Dernan“ wieder in steigende Bewegung zu bringen, mußten zweifellos an den fünf Tage hindurch ununterbrochen wüthender Stürme wegen scheitern. Hinsichtlich der Tragfähigkeit des Luftballons an sich, zufolge unrichtiger Beschaffenheit der Ballonhülle, schon vor dem Aufsteigen in Andrie's Umgebung zu Beschränkungen herausgefordert. Wäre es glücklicher, daß sein Fahrzeugs sich mindestens 60-80 Tage lang erhalten hätte, müßte aber schließlich aus dem täglich gemessenen Gewichtsverlust erkennen, daß die Tragdauer höchstens für zwei bis drei Tage jener Tageszahl veranschlagt werden dürfte. Die höchst unglücklichen Einwirkungen der atmosphärischen Niederschläge haben das Maximum natürlich noch um einen weiteren beträchtlichen Theil vermindert. Auf Grund der positiven Wahrnehmungen der norwegischen Eisweersfahrer, die in den beiden letzten Wochen des Monats Juli nordwärts von Spitzbergen kreuzten, wird also höchst wahrscheinlich sein, daß die Landung des „Dernan“ in den Tagen vom 18. bis 19. Juli, spätestens am 20. Juli stattgefunden hat, und daß der Hülfsflug unter kühnen Umständen vollzogen, welche die Havarie der ganzen Expedition zur Folge hatte.

Die Strandung wird, da der „Dernan“ nach der aufgefundenen Bruchstücke noch am 18. Juli über dem 82. Grad n. Br. und 16. Grad ö. L. schwabte und von dem am 16. Juli beginnenden Nordweststurm in der Richtung Südost abgetrieben wurde, in der Höhe zwischen Franz-Josephs-Land und Komaja Semja erfolgt sein. Führt die Ansicht, daß die Katastrophe weder auf der arktischen Insel, noch in erreichbarer Umgebung derselben stattgefunden hat, spricht der Umstand, daß weder auf dem Spitzberger, noch dem König Karls- oder Franz-Josephs-Land-Archipel trotz mehrjähriger eifriger Nachforschungen die geringste Spur von Ueberresten der Andrie'schen Expedition im Verfolg werden können. Wohl aber wurde schon im August des Jahres 1897 von norwegischen Komaja Semja-Fahrern die Mitteilung gemacht, daß man eine größere Anzahl rippenartig veränderter Schmelze mit darauffolgender Frostschmelze in den Gewässern von Franz-Josephs-Land treibend beobachtet habe. Jene Wahrnehmung, der man damals keine besondere Beachtung schenken zu müssen glaubte, scheint jetzt bei einem richtig abgemessenen Vergleich mit den sonst in Betracht kommenden Anhaltspunkten höchste Bedeutung.

Alle Wahrscheinlichkeit nach sind die letzten Reste der verunglückten Polar-Expedition vom Golfstrom westwärts nach der grönländischen Küste geführt worden. Ob es jemals gelingen wird, diese Reste ausfindig zu machen, an welcher die letzten Ueberreste des „Dernan“ angehängt worden sind, dürfte kaum vernünftigerweise auszusagen sein. Möglich immerhin, daß es schon bei in diesem Herbst jenseits des Nordpols und der Polarküste Expeditionen gelangt ist, nach dieser Richtung bestimmte Aufschlüsse zu gewinnen, vorausgesetzt, daß nicht auch die beiden letztgenannten Polarschiffe mit dem Untergang ihres Lebens der arktischen Spitzung zum Opfer gefallen sind.

Gesellschaftliches.

Bei der herannahenden Tanzunterrichts-Saison dürfte es angedeutet sein, die Eltern darauf aufmerksam zu machen, ihre Kinder in der Tanzkunst da unterrichten zu lassen, wo sie auch die Gewohnheit haben, daß die zu erlernenden Tänze in richtiger und einheitlicher Weise gelehrt werden. Ganz besondere Beachtung verdienen namentlich der schone Franzose und der Walzer, die die nur selten nach richtig gelehrt zu sehen sind und die vielfach die Ursache sind, daß der unglücklichen Jugend der Aufmerksamkeit auf dem Ballplatz verliert geht; denn macht jemand, trotz nicht gründlicher Kenntniss, diese Tänze mit, so wird es bald in unangenehmer Weise die Aufmerksamkeit des gesammten Ballpublikums — noch mehr als wie beim „Spitzenbleiben“ auf sich gezogen haben. Darum also runde man sich an die hier vorhandenen allseitigen Lehrkräfte, und es wird ein Vergnügen sein, zu sehen, wenn endlich bei anderen Gesellschaften wieder richtig und einheitlich gelehrt wird. Am diesen hier geübten Annehmlichkeiten abzugeben, haben sich vor einigen Jahren bereits die ersten Institute der Tanzkunst von allen Seiten Deutschlands in Leipzig veranlaßt, um die Tanzkunst zu lehren und zu pflegen und ein einheitliches, richtiges Tanzen einzuführen und zu bilden die Genossenschaft deutscher Tanzlehrer. In welcher nur gewisse Punkte Aufnahme finden, mit dem Ziel in Berlin. Bereits ist in den meisten Städten dieses einheitliche und richtige Tanzen schon erzieht und sind auch hier die Mitglieder der Genossenschaft deutscher Tanzlehrer bemüht, dasselbe zu erziehen, worauf alle die Tangen lernenden jungen Damen und Herren aufmerksam machen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 23. Aug. Wie das Berliner Tageblatt meldet, hat eine besondere ärztliche Kommission, der unter andern auch Professor Robert Koch angehört, eine eingehende Untersuchung des Vagers in Döberitz vorgenommen, und es soll sich dabei herausgestellt haben, daß dieses gänzlich verseucht ist. (Im Lager herrscht die Ruhr.)

Berlin, 22. Aug. Der Kaiser hat eine Summe von 10 000 Mark aus seinem Dispositionsfonds der evangelischen Gemeinde zu Deutsch-Krone als Beihilfe zu den Kosten für den Bau einer neuen Kirche überwiesen lassen.

Die Deutsche Tageszeitung veröffentlicht die Vorschläge zur Neuordnung des Zolltarifs, welche die fünftägige Kommission des preussischen Landesökonomiekollegiums am 9. und 10. August u. J. gemacht und dem damaligen Landwirtschaftsminister unterbreitet hat. Darin werden u. a. folgende Zoll-

sätze für je 100 kg gefordert: Weizen und Roggen 9 Mark Generaltarif, 7,50 Mark Minimaltarif, Hafer und Gerste 7,50 bzw. 6 Mark, lebendes Schmalvieh 20 bzw. 15 Mark, frisches Fleisch 50 bis 90 Mark, Federweid lebend 25 Mark, geschlachtet 50 Mark, Pferde bis zu 200 Mark per Stück.

Zürich, 22. Aug. Im Gevö erst hat seine Geliebte und sich in der Wohnung der Eltern der Regierungsrathshaller Dr. Guglielmoni; der Beivoggen der Thal von Eiserfuchl.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Burgatz, 23. Aug. Geheimrath Sid, Professor an der hiesigen Universität ist im Nordseebad Blankenberge gestorben.

Him, 23. Aug. Im benachbarten Ort Pfuhl wurde gestern Abend eine Schmirle von zwei Handwerkerburschen erschlagen. Die Thäter raubten 50 Mark und entkamen.

Berlin, 23. Aug. Der Kaiser von Rußland leistet der Einladung des Kaisers zu den Danziger Flottenmanövern Folge. Er theilte dies dem Kaiser durch eigenhändiges Schreiben mit.

Wilhelmshöhe, 23. Aug. Um 1 Uhr empfängt der Kaiser auf dem Bahnhof Wilhelmshöhe den König von England und geleitet denselben zum Schloß, wo selbst Mittagstafel stattfindet.

Wilhelmshöhe, 23. Aug. König Edward traf um 12 Uhr 50 Min. auf Station Wilhelmshöhe zum Besuche ein.

Stettin, 23. Aug. Der bei Brästerort gesunkene Dampfer „Vibon Pader“ gehört der Reederei E. Harboß in Stettin. Die aus 16 Mann bestehende Besatzung wurde durch zwei Boote gerettet. Eins der Boote mit 8 Mann landete bei Arenz, das andere bei Satau. Laut eingegangenen Mittheilungen befindet sich die gesammte Mannschaft wohl.

Göteborg, 23. Aug. Die Lustfahrt der Hamburg-Amerika-Linie, Prinzessin Wilhelmina Louise, welche gestern bei Marstrand ankam, empfing dort den Besuch des Königs von Schweden. Der König kam mit größterm Geleite an Bord, besichtigte das Schiff in allen Theilen und erklärte, ein solches Schiff nie gesehen zu haben.

Lemberg, 23. Aug. Nach zweitägiger Verhandlung wurde gestern der Domberr Marabrosiwicz wegen Verbrechen der Veruntreuung, die er als Direktor der armenischen Pfandbank in Lemberg begangen hat, zu 8 Monaten einfachen Kerker's verurtheilt. Der Staatsanwalt meldete wegen zu geringen Strafmaßes Nichtgeleitbeschwerde an.

Sag, 23. Aug. Wegen heftigen Katarrhs gab die Königin auf ärztlichen Rath die Reise nach Odensburg auf. Ihr Gemahl, Prinz Heinrich, begibt sich allein dorthin, um den dortigen Tauffeierlichkeiten beizuwohnen.

Zum Prozeß Krofzig.

Berlin, 23. Aug. Das Polizeipräsidium theilt mit: Gestern und heute sind Gerüchte umgegangen über neue Enthüllungen in dem Prozesse wegen der Ermordung des Altmeisters von Krofzig in Gumbinnen, bei denen Beamte der Berliner Schachmannschaft erwähnt wurden. Diese Gerüchte sind anscheinend zurückzuführen auf die Thatsache, daß ein Schachmann sich am 21. August verpflüchtet gefühlt hat, Meldung zu machen über ein Gespräch, das er vor 5-6 Wochen über die erwähnte Angelegenheit mit einem hiesigen Handelsmann geführt hat. Was an diesen Mittheilungen begründet ist, muß erst von zuständiger Stelle festgestellt werden.

Gumbinnen, 23. Aug. Das auswärtig verbreitete Gerücht über ein Gerändel Stopeds in der Krofzig'sche ist, der „Preussisch-Litauischen Zeitung“ zu Folge, unbegründet.

Zum französisch-türkischen Streitfall.

Paris, 23. Aug. Minister Delcassé wird heute Nachmittag dem unter dem Vorhise Loubets zusammen tretenden Ministerrathe von den aus Konstantinopel erhaltenen neuesten Nachrichten Kenntniss geben. Man glaubt, daß die bei London unter Dampf gehaltenen Kriegsschiffe heute noch keine Ordre erhalten werden, sich nach dem arabischen Meer zu begeben. Man hatte namentlich behauptet, daß diese Division die Bestimmung habe, eine Insel im arabischen Meere zu zernichten.

Zur Lage in China.

Peking, 23. August. Reitermeldung. Lihung-lschang erkrankte vor drei Tagen wiederum, soll sich heute aber besser befinden. Prinz Tsching äußerte, er habe beim Kaiser telegraphisch um Ermächtigung zur Unterzeichnung des Protokolls nachgesucht, habe aber keine Antwort erhalten. Er habe nochmals in nachdrücklichen Worten angefragt und erwiderte nunmehr umgehend Antwort.

Wannheimer Handelsblatt.

Table with exchange rates for Frankfurt, Berlin, London, etc. Columns include location, currency type, and rates.

Table of stock prices for various companies and sectors like Staatspapiere, A. Deutsche, Aktien industrieller Unternehmen, etc.

Table of stock prices for Bergwerks-Aktien, Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten, etc.

Table of stock prices for Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, etc.

Table of stock prices for Bank- und Versicherungs-Aktien, etc.

Wenden hinauszuft. Denn die Sommerzeit verurtheilt nicht nur die schweren Verletzungen des Blutes, sondern auch den Gehirns (Sonnenstich), sondern auch die höchste Forderung des Tages, nämlich die Aufmerksamkeit der Eltern.

Die Sommerzeit verurtheilt nicht nur die schweren Verletzungen des Blutes, sondern auch den Gehirns (Sonnenstich), sondern auch die höchste Forderung des Tages, nämlich die Aufmerksamkeit der Eltern. Die Sommerzeit verurtheilt nicht nur die schweren Verletzungen des Blutes, sondern auch den Gehirns (Sonnenstich), sondern auch die höchste Forderung des Tages, nämlich die Aufmerksamkeit der Eltern.

Wenden hinauszuft. Denn die Sommerzeit verurtheilt nicht nur die schweren Verletzungen des Blutes, sondern auch den Gehirns (Sonnenstich), sondern auch die höchste Forderung des Tages, nämlich die Aufmerksamkeit der Eltern.

Wenden hinauszuft. Denn die Sommerzeit verurtheilt nicht nur die schweren Verletzungen des Blutes, sondern auch den Gehirns (Sonnenstich), sondern auch die höchste Forderung des Tages, nämlich die Aufmerksamkeit der Eltern.

Der Sommer und seine Gefahren für das Säuglingsalter.

Während in der kalten Jahreszeit die Durchfallerkrankungen verhältnißmäßig selten und leicht abzuwenden sind, treten sie mit Beginn der Sommerzeit häufiger in den heißesten Monaten (Juli bis August) auf und die Gefahr ist dann oft ein so schwerer, so gefährlicher, daß in vielen Fällen die Sterblichkeit unter den heimlich erkrankten Kindern nicht zu übersehen ist. Diese trübsamen Thatsachen, die sich zwar am Besten in der Wissenschaft abspiegeln, aber auch in hohen Grade unter den Säuglingen zu beobachten ist, hängt mit zwei sehr wichtigen Dingen eng zusammen, nämlich einmal mit der durch die Hitze veranlaßten Verdauungsstörung, die bei Säuglingen und Kindern mit dem Beginn der heißen Sommerzeit, Sommerzeit und häufigsten Verletzung in der Kindheit.

Vor der erwähnten Gefahr kann die Mutter das Kind nicht schützen, wenn sie es in der heißen Tageszeit im Schatten, kühltem Raum der Wohnung läßt, es im Hochsommer nur gegen die Sonne...

Amts- und Kreis-Verkundigungsblatt.

Konkursverfahren.

Nr. 274611. Ueber das Ver-
fahren des Hiesigen König-
sgerichtes in Sachen des
Konkursverfahrens Nr. 274611
über das Konkursverfahren
erhöhet.

Dem Konkursverwalter ist
ernannt: Kaufmann Georg
Richter in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis
zum 23. Septbr. 1901 bei dem
Gerichte anzumelden und werden
daher alle diejenigen, welche an
die Masse als Konkursgläubiger
Ansprüche machen wollen, hier-
mit aufgefordert, ihre Ansprüche
mit dem dafür verlangten Vor-
recht bis zum genannten Termine
entweder schriftlich einzurufen
oder der Verwalter schriftlich
zu Protokoll zu geben unter Bei-
fügung der urkundlichen Bewei-
se oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Befriedigung
aber die Wahl eines definitiven
Verwalters, über die Bestellung
eines Aufsichtsrates und über die
einzelnen Punkte über die in §
102 des Konkursordnung be-
stimmten Gegenstände auf

Freitag, 10. September 1901.
Vormittags 11 Uhr
sowie zur Prüfung der ange-
meldeten Forderungen auf

Montag, 7. Oktober 1901.
Vormittags 11 Uhr
vor dem König-Kreisgerichte
Wahl, 4. Zimmer Nr. 10, Termin
anderemal.

Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörende Sache
in Besitz haben oder zur Kon-
kursmasse etwas schuldig sind,
ist aufgegeben, nichts an sich
oder an einem Dritten zu veräu-
sern oder zu leihen, auch die Ver-
pflichtung anzunehmen, von dem
Besitz der Sache und von dem
Forderungen, für welche sie aus
der Sache abgeforderte Verwei-
sungen in Anspruch nehmen,
dem Konkursverwalter bis zum
23. September 1901 Anzeige zu
machen.

Mannheim, 21. August 1901.
Der Gerichtspräsident
Georg Richter.

Güterrechtsregister.

Zum Güterrechtsregister Band II
wurde eingetragen:

1. Seite 277: Josef, Adolf
Friedrich, Weyer in Mannheim
und Elisabeth geb. Mayer.

No. 1. Durch Vertrag vom
20. Juli 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart. Ver-
pflichtung der Frau sind die in
der Anlage des Vertrags näher
beschriebenen Forderungen, die im
Vertrage beschriebenen Forderun-
gen und bayer. Geld.

2. Seite 278: Carl, Ludwig
Friedrich, Tagelöhner in Mann-
heim und Anna Marie geb. Feld.
No. 1. Durch Vertrag vom
6. August 1901 in Gütergemeinschaft
vereinbart.

3. Seite 279: Georg, Otto Emil,
Zahnarzt in Mannheim und
Maria Karoline geb. Köp.
No. 1. Durch Vertrag vom
9. August 1901 in Gütergemeinschaft
vereinbart.

4. Seite 276: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Katharina Maria geb. Knittel.
No. 1. Durch Vertrag vom
8. August 1901 in Gütergemeinschaft
vereinbart.

5. Seite 277: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Gertrude geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
14. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

6. Seite 278: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Magdalena geb. Horn.
No. 1. Durch Vertrag vom
14. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

7. Seite 279: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
14. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

8. Seite 280: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
16. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

9. Seite 281: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Sophie geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
19. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

10. Seite 282: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Susanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
20. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

11. Seite 283: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Katharina geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
22. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

12. Seite 284: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
24. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

13. Seite 285: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
26. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

14. Seite 286: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
28. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

15. Seite 287: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
30. August 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

16. Seite 288: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
1. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

17. Seite 289: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
3. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

18. Seite 290: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
5. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

19. Seite 291: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
7. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

20. Seite 292: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
9. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

21. Seite 293: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
11. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

22. Seite 294: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
13. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

23. Seite 295: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
15. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

24. Seite 296: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
17. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

25. Seite 297: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
19. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

26. Seite 298: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
21. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

27. Seite 299: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
23. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

28. Seite 300: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
25. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

29. Seite 301: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
27. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

30. Seite 302: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
29. September 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

31. Seite 303: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
1. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

32. Seite 304: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
3. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

33. Seite 305: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
5. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

34. Seite 306: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
7. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

35. Seite 307: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
9. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

36. Seite 308: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
11. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

37. Seite 309: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
13. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

38. Seite 310: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
15. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

39. Seite 311: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
17. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

40. Seite 312: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
19. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

41. Seite 313: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
21. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

42. Seite 314: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
23. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

43. Seite 315: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
25. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

44. Seite 316: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
27. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

45. Seite 317: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
29. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

46. Seite 318: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
31. Oktober 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

47. Seite 319: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
1. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

48. Seite 320: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
3. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

49. Seite 321: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
5. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

50. Seite 322: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
7. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

51. Seite 323: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
9. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

52. Seite 324: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
11. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

53. Seite 325: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
13. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

54. Seite 326: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
15. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

55. Seite 327: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
17. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

56. Seite 328: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
19. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

57. Seite 329: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Johanna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
21. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

58. Seite 330: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Maria geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
23. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

59. Seite 331: Carl, Ludwig
Friedrich, Arbeiter in Mannheim
und Anna geb. Köpfer.
No. 1. Durch Vertrag vom
25. November 1901 in Errungenschafts-
gemeinschaft vereinbart.

Bekanntmachung.

Die Organisation des
Grundbuchamtes als
Gemeindeamt betr.
(243) Nr. 206821. Es wird
hiermit zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, daß mit dem 1.
August d. J. ein Gemeinde-
grundbuchamt hier errichtet wurde
und daß von diesem Tage
an die Geschäftsdränge sämt-
licher 3 Abteilungen des
Grundbuchamtes Mannheim
im Hause Nr. 6, 3. 0. 0. 0. 0.
vereinigt sein werden. Hiermit
werden sämtliche auch die
Grundbuchämter bezüglich der
Gemeinschaft der Abteilungen
in dem bezeichneten Gebäude
— statt wie früher im Rathaus
Mannheim, 24. Juli 1901.

Bürgermeisteramt:
von Hollander.

24.08.01

Arbeitsvergebung.

Die zum Neubau der Pergola
auf dem Friedhofe erforderlichen
Steinbauarbeiten aus
rotem Mainhardter Sandstein
sind im Wege des öffentlichen
Angebotes, entweder
in einem, oder mehreren Losen
getrennt, vergeben werden. An-
gebote hierauf sind verschlossen
und mit entsprechender Aufschrift
versehen, bis spätestens
Freitag, 6. September d. J.
Vormittags 11 Uhr
bei unterfertigter Stelle, Zimmer
No. 1, einzureichen, wobei die
Bedingungen der eingeleiteten Sub-
missionsangebote in Gegenwart
etwa erschienenen Bieter festzu-
setzen sind. 97214

Angabe der Bieter ist im
Zimmer No. 8 gegen Erlass der
Umschließung erforderlich.
Mannheim, 21. August 1901.
Hombouami.

Bekanntmachung.

Wir verkaufen am
Montag, 26. August 1. 36.
Vormittags 11 Uhr
auf unserem Bureau im Bau-
hofe U 2, 5 den Vorrath von
Gußstücken, ca. 20 alten
Stummeln, ferner:
ein Hochdruckpumpe für Mo-
schwarzbetrieb und ein **Boiler**
mit zwei Schanzsäulen öffent-
lich an den Reibstenden
gegen baare Zahlung.
Das Gußstücken kann im
Bauhofe, die übrigen Gegen-
stände auf der Kompostfabrik
besichtigt werden.
Die Versteigerungsbedingun-
gen können auf unserem
Bureau eingesehen werden.
Mannheim, 21. August 1901.
Städtische Fahr- und
Güterverwaltung:
Krebs. 97184

Hafer-Lieferung.

Auf dem Submissionsweg
vergeben wir die Lieferung von
1000 Ztr. prima alten Hafer
ganz oder geteilt lieferbar
nach unserer Wahl franco
Compost-Fabrik. 97183
Zur Berechnung gelangt
das auf unserer Waage er-
mittelte Gewicht.
Offerten mit Muster von
mindestens einem Liter sind
mit entsprechender Aufschrift
versehen bis längstens
Freitag, 27. Aug. 1. 36.
Vormittags 11 Uhr
auf unserem Bureau im städt.
Bauhofe U 2, 5 franco ein-
zureichen, zu welchem Zeit-
punkte die Eröffnung derselben
in Gegenwart etwa er-
scheinender Submittenten er-
folgt.
Angebote treten erst nach
Ablauf von 8 Tagen, vom
Eröffnungstage an gerechnet,
und gegenüber außer Kraft.
Mannheim, 22. Aug. 1901.
Städtische Fahr- und
Güterverwaltung:
Krebs.

Aufündigung.

In Folge richtiger Ver-
urteilung wird am
Mittwoch, 23. August 1901.
Vormittags 9 Uhr
im Rathaus zu Mannheim die
nachstehende Eigenheit des
Hiesigen **Johann Schwicker**
in Neckarau öffentlich versteigert,
wobei der endgiltige Ver-
kauf erfolgt, wenn der Schät-
zungserlös erreicht wird.
Beschreibung der Eigenheit:
Voll Nr. 747 e. Flur 4, 314
qm Corralle und Gartengrund
im Rückenthal, unter Baumann-
lage, an der Katharinenstraße
Nr. 30, el. 147 b Johann Georg
Speidel und Gemahlin, el. Nr.
748 Stefan Sprengel. Kauf der
Eigenheit steht:
a. ein vollständiges Wohnhaus
mit Schenkenkeller, Kuchentisch,
Büchereistube, Wohnung u.
Wasserklosetz.
b. ein vollständiges Küchena-
ben mit Verbindungsgang
zu einmündiger Seitenbau,
rechts Abtritt und Schuppen mit
Küchen, zur 30.000 Mark.
Freiwilligkaufpreisunterbottung
ist nicht zulässig.
Mannheim, 22. Juli 1901.
Gr. Notar G.
L. Neppel.

Auszug aus den bürgerlichen Standesbüchern

der Stadt Mannheim.

Angest. Verheiratet.

15. Rich. Knopp, Rangierer u. Anna Weingärtner.
16. Valentin Reuter, Rangierer u. Karol. Jipf.
17. Paul Danneberg, Rangierer u. Elise Lind.
18. Joh. Werle, Schiffer u. Luise Gattler.
19. Rich. Baumert, Rangierer u. Marie Schmitt.
20. Wilh. Hirsch, Techniker u. Joh. Häfner.
21. Fern. Noe, Gießer u. Joh. Kapp.
22. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
23. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
24. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
25. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
26. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
27. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
28. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
29. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
30. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
31. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
32. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
33. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
34. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
35. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
36. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
37. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
38. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
39. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
40. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
41. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
42. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
43. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
44. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
45. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
46. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
47. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
48. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
49. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
50. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
51. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
52. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
53. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
54. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
55. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
56. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
57. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
58. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
59. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
60. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
61. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
62. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
63. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
64. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
65. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
66. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
67. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
68. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
69. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
70. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
71. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
72. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
73. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
74. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
75. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
76. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
77. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
78. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
79. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
80. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
81. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
82. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
83. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
84. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
85. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
86. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
87. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
88. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
89. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
90. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
91. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
92. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
93. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
94. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
95. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
96. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
97. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
98. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
99. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
100. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.

Angest. Verheiratet.

15. Rich. Knopp, Rangierer u. Anna Weingärtner.
16. Valentin Reuter, Rangierer u. Karol. Jipf.
17. Paul Danneberg, Rangierer u. Elise Lind.
18. Joh. Werle, Schiffer u. Luise Gattler.
19. Rich. Baumert, Rangierer u. Marie Schmitt.
20. Wilh. Hirsch, Techniker u. Joh. Häfner.
21. Fern. Noe, Gießer u. Joh. Kapp.
22. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
23. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
24. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
25. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
26. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
27. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
28. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
29. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
30. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
31. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
32. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
33. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
34. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
35. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
36. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
37. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
38. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
39. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
40. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
41. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
42. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
43. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
44. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
45. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
46. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
47. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
48. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
49. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
50. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
51. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
52. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
53. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
54. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
55. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
56. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
57. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
58. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
59. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
60. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
61. Rich. Kreyssmann, Ranker u. Math. Schelle.
62. Rich.